

Die Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung der Länderbeschäftigten zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und den Gewerkschaften haben Mitte September begonnen. Die neue L-EGO soll die immer noch angewandten Eingruppierungsregelungen des Bundesangestellten-tarifvertrages (BAT) ersetzen.

Für den Organisationsbereich der GEW haben die Verhandlungen einen besonderen Stellenwert, da erstmalig die Eingruppierung der Lehrkräfte tarifvertraglich bestimmt wird. Die GEW hat die Verhandlungsführerschaft für die Lehrkräfte. Als weiteren Punkt gilt es die Eingruppierung der sozialpädagogischen Fachkräfte an Schulen zu verbessern.



Foto: Rüdiger Heitefaut

Tagung der GEW Niedersachsen am 8. September in Hannover zur Entgeltordnung der Lehrkräfte. Ilse Schaad bei der Vorstellung der GEW Forderungen. Neben ihr Silke Beu, Leiterin des Referats Beamten- und Angestelltenrecht der GEW Niedersachsen.

Länder-Entgeltordnung (L-EGO): Verhandlungen haben begonnen

L-EGO-Steine für eine bessere Bezahlung

Um über die Hintergründe, die Bedeutung und die Forderungen der GEW in den Tarifverhandlungen zu informieren und zu diskutieren, führte das Referat Beamten- und Angestelltenrecht am 8. September in Hannover eine gut besuchte Tagung durch. Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte aller Schulformen nahmen an der Veranstaltung teil.

Ilse Schaad, Verhandlungsführerin der GEW, referierte die Rahmenbedingungen unter denen die Verhandlungen stattfinden, skizzierte die Positionen der Arbeitgeber und informierte auch über zu erwartende Probleme bei der Durchsetzung der GEW-Forderungen.

Ziel ist es, eine bessere Eingruppierung und somit einen Ausgleich für die Einkommensverluste, die durch die Umstellung vom BAT auf den TV-L eingetreten sind, zu erreichen. Die Entgelthöhe ist für Neueingestellte völlig unzureichend und macht ebenso wie die schlechten Arbeitsbedingungen den Lehrberuf unattraktiv. Der sich weiter verschärfende Lehrkräftemangel ist auch eine Folge mangelhafter Bezahlung.

Basierend auf der Entgeltgruppe E 13 als Eckeingruppierung für Beschäftigte mit einem Hochschulabschluss, hat die GEW ein Modell entwickelt, das bundesweit alle Lehrkräfte erfassen soll. Kollegin Schaad erläuterte dieses Modell und stellte die GEW-Forderungen vor.

Das Modell basiert auf folgenden Überlegungen:

- Lehrkräfte erfüllen einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag.
- die Tätigkeit ist gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Selbständigkeit und Verantwortung,
- sie erfordert eine hohe soziale Kompetenz und stellt hohe psychische und physische Anforderungen
- Die besondere Schwierigkeit der Tätigkeit verpflichtet die Lehrkräfte zu laufender Weiterqualifikation.

Die Zuordnung zu den Entgeltgruppen richtet sich nach der auszuübenden Tätigkeit und der dafür geforderten Qualifikation. Über Beschäftigte ein Tätigkeit aus, ohne über die für diese Tätigkeit geforderte Qualifikation zu verfügen, sind sie in die nächst niedrigere Entgeltgruppe eingruppiert und haben einen Rechts-

anspruch durch berufsbegleitende Qualifikation und/oder Bewährung in die Regelentgeltgruppe aufzusteigen.

Eine Differenzierung der Eingruppierung nach Schularten, Schulstufen oder Hochschularten findet nicht statt. Die GEW geht davon aus, dass die Tätigkeit von Lehrkräften gleichwertig, wenn auch nicht gleichartig ist. Eine Differenzierung der Bezahlung aufgrund unterschiedlicher Studiengänge oder Schulformen ist für die GEW nicht vertretbar.

Für voll ausgebildete Lehrkräfte (II. Staatsexamen bzw. entsprechender Abschluss) ist die Regeleingruppierung Entgeltgruppe 14. Ausgehend von dieser Eckeingruppierung ergibt sich folgende Eingruppierungssystematik:

- EG 15: Lehrkräfte, die herausgehobene Aufgaben wahrnehmen
 - EG 14: Lehrkräfte mit der entsprechenden landesrechtlich geregelten Lehrerausbildung (incl. DDR-Ausbildung, gleichwertige ausländische Abschlüsse)
 - EG 13: Lehrkräfte, die eine wissenschaftliche Hochschulabschluss haben, aber keine vollständige Lehrerausbildung wie für EG 14 gefordert (z.B. kein Referendariat)
 - EG 12: Lehrkräfte, deren Einsatz einen Fachhochschulabschluss bzw. vergleichbaren Abschluss oder einen Vorbereitungsdienst bzw. eine länderspezifisch geregelte pädagogische Einführungsphase erfordert
 - EG 11: Lehrkräfte, deren Einsatz mindestens einen Fachschulabschluss, Meister oder eine vergleichbare Ausbildung erfordert
- Da die Verhandlungen auch für Lehrende an Hochschulen geführt werden, ist diese Systematik auch auf Hochschulangehörige anzuwenden. Für Lehrende an Hochschulen gilt:
- EG 15: Lehrende an Hochschulen, die entweder über zusätzliche Qualifikationen verfügen oder für Personal oder Finanzen verantwortlich sind.
 - EG 14: Lehrende an Hochschulen, die promoviert sind oder über mindestens vier Jahre Erfahrung verfügen.
 - EG 13: Lehrende an Hochschulen mit einem Hochschulabschluss, der die Zulassung zur Promotion ermöglicht

EG 12: Lehrende an Hochschulen mit einem Hochschulabschluss, der nicht die Zulassung zur Promotion ermöglicht.

Mehr als 200.000 Lehrkräfte an Schulen sowie noch einmal fast 130.000 Beschäftigte an Hochschulen gibt es bundesweit. Lehrkräfte bilden die mit Abstand größte Einzelgruppe innerhalb der Länderbeschäftigten.

Die Arbeitgeber verfolgten anfangs das Ziel, die Verhandlungen für die anderen Beschäftigten abzuschließen, um dann im Anschluss über die Lehrkräfte in Verhandlungen einzutreten. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Interessen von Lehrkräften nur nachrangig zur Geltung gekommen wären. In der Verhandlungsrunde Ende September ist es gelungen, eine Abkopplung von den allgemeinen Verhandlungen zu verhindern.

Da die Arbeitgeber erklärt haben, dass eine Eingruppierung der Lehrkräfte nur kostenneutral zu haben sei, wird es ohne den Druck der Beschäftigten und der GEW nicht zu Verbesserungen kommen können. Ein weiteres Hindernis sind die sehr unterschiedlichen Länderregelungen, die vereinheitlicht werden müssen.

Im Rahmen der Tagung der GEW Niedersachsen wurden niedersächsische Besonderheiten intensiv diskutiert. Die Eingruppierung von Fachpraxislehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften als Lehrkräfte sowie fehlende Aufstiegsmöglichkeiten wurden von den Teilnehmern als Probleme benannt.

Um die schwierigen Tarifverhandlungen, die im November und Dezember fortgesetzt werden, seitens der GEW vorzubereiten und für Aktionen bereit zu sein, ist es notwendig, dass das Thema Eingruppierung und die GEW – Forderungen intensiv in jedem Kollegium diskutiert werden. Die Chance Verbesserungen durchzusetzen ist nur dann gegeben, wenn alle Beschäftigten der Schulen und Hochschulen unabhängig von ihrem Status, ihrer Schulform oder Ausbildung gemeinsam für einander eintreten.

Die GEW Niedersachsen hat zur aktuellen Information eine eigene Rubrik „Tarifrunde“ auf der Homepage www.gew-nds.de eingerichtet. RÜDIGER HEITEFAUT